

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 29.07.2026, um ca. 18:00 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**,
die **04. Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Information über nicht-öffentliche Beschlüsse und Vergaben
2. Antrag Ortssprecher Mahler auf stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein
3. Erneuerung der Dachhaut Haus C Hospitalanlage Dinkelsbühl - Vergabe Zimmererarbeiten
4. Sanierung Schützenstraße BA 1 - Vergabe Bauleistungen
5. Antrag von Herrn Stadtrat Göttler bzgl. Parken östlich der Nördlinger Straße
6. Antrag der DGG-Fraktion zum kombinierten Geh- und Radweg Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an Heininger Straße
7. Antrag der Wählergruppe Land auf Beschaffung von Schwimmkorbsaugern
8. Antrag "Die Linke" auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge
9. Antrag auf Nachprüfung des Beschlusses BGUA/20260713/Ö2
10. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
Genehmigung der Niederschrift

Vor dem öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 23.07.2026

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage

am

2

Stadtrat öffentlich

29.07.2026

Vorlagen-Nr.:

1/025/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag Ortssprecher Mahler auf stationäre
Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 22.07.2026 hat der Neustädtleiner Ortssprecher, Herr Mahler, einen Antrag für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag von Herrn Ortssprecher Mahler auf eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein

Vorschlag zum Beschluss:

Von: Jochen Mahler
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2026 10:29
An: Hammer, Christoph
Betreff: Stationärer Blitzer für Neustädtlein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

in Neustädtlein haben wir weiterhin ein Problem mit der zu hohen Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die durch die Ortschaft fahren.

Die erfassten Fahrzeugen von den momentan festinstallierten Geschwindigkeitsmessern zeigen tägliche Höchstgeschwindigkeiten von 90 bis 125 km/h an der Messstelle von Wilburgstetten kommend sowie einen v_{85} -Wert von 56 bis 58 km/h. Auch von Dinkelsbühl kommend liegen die täglichen Höchstgeschwindigkeiten im Bereich von 84 bis 124 km/h sowie bei einem v_{85} -Wert von 58 bis 60 km/h.

Dies zeigt eindeutig, dass weiterhin in der Ortschaft zu schnell gefahren wird, auch oftmals die Fußgängerampel bei „rot“ überfahren wird.

Als Ortssprecher bin ich in laufenden Gesprächen mit den Bürgern. Nach dem nun die Tempo-30-Regelung für den Schwerkraftverkehr noch in weiter Ferne liegt und im vergangenen Jahr lediglich 4 Messungen durch die kommunale Verkehrsüberwachung durchgeführt wurden (von der Polizei keine) stelle ich den Antrag an Sie und den Stadtrat die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, die nötigen Anträge für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein – ähnlich wie in Knittelsbach – auszuarbeiten und schnellst möglich zu beantragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Mahler
Ortssprecher Neustädtlein



Berichterstatter:

Andreas, Ganßer

Betreff:

Erneuerung der Dachhaut Haus C Hospitalanlage Dinkelsbühl -
Vergabe Zimmererarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Bauamt ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	94.934,04 € Brutto
Rang 2	112.055,99 € Brutto
Rang 3	147.610,17 € Brutto

In der Kostenberechnung sind für diese Arbeiten 120.000,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 105.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 120.000,00 € bei HSt.:1.4329.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~- Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Ernst Karl GmbH, Hellenbach 21a, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für die Zimmererarbeiten in Höhe von 94.934,04 € zu erteilen.

**Berichterstatter:**

Hemm, Martin

Betreff:Sanierung Schützenstraße BA 1
- Vergabe Bauleistungen**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt den Ausbau und die Instandsetzung der Schützenstraße im östlichen Stadtgebiet. Aufgrund des desolaten Bauzustandes ist eine Sanierung dringend erforderlich. Die Maßnahme gliedert sich in zwei Bauabschnitte.

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat am 10.06.2026 die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) beschlossen.

Die im Vorfeld geschätzten Gesamtkosten (brutto) für den ersten Bauabschnitt gliedern sich wie folgt:

Baukosten Sanierung BA 1	ca. 200.000 €
Nebenkosten BA 1	<u>ca. 16.000 €</u>
Zwischensumme	ca. 216.000 €
Baukosten Kanalsanierung BA 1 (während der Planungsphase festgestellt!)	ca. 54.000 €
gesamt	ca. 270.000 €

Nunmehr wurden vom Ingenieurbüro Heller im Mai 2026 die Sanierungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die festgestellten Kanalschäden sind bereits Bestandteil der Ausschreibung. Insgesamt wurden fünf Firmen über diese Baumaßnahme informiert.

Die Submission fand am 15.07.2026 statt. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Heller ergibt sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.).

**1. Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH & Co. KG,
Fremdingen****243.209,14 €****2. xxx****265.283,99 €**

Der Baubeginn für die Sanierungsarbeiten BA 1 ist für den 14.09.2026 geplant; die Arbeiten werden bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Parallel laufen die Planungen für BA 2 mit geschätzten Nebenkosten in Höhe von ca. 25.000 €. Die örtliche Bauausführung für diesen Abschnitt ist dann für 2027 eingeplant.

Im städtischen Haushalt sind 300.000 € für das Haushaltsjahr 2026 sowie 375.000 € für das Jahr 2027 vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 243.209,14 € + ca. 25.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 300.000,00 € bei HSt.: 1.6314.9500 (HHJ 2026)
375.000,00 € bei HSt.: 1.6314.9500 (HHJ 2027)

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Heller zuzustimmen und den Auftrag für die Sanierung der Schützenstraße BA 1 in Höhe von **243.209,14 € (inkl. MwSt.)** an die Firma Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH & Co. KG aus Fremdingen zu vergeben.

Die weiteren Schritte (Planung und Ausschreibung) für den 2. Bauabschnitt sind vom Stadtbauamt einzuleiten.



Sitzungsvorlage

am

Stadtrat öffentlich

29.07.2026

Vorlagen-Nr.:

1/024/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag von Herrn Stadtrat Göttler bzgl. Parken östlich der Nördlinger Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 19.07.2026 hat Herr Stadtrat Göttler einen Antrag auf Diskussion über die Festsetzung eines Zonenhalteverbots mit der Ergänzung „Parken mit Parkschein in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ östlich der Nördlinger Straße und gleichzeitig die Rücknahme dieser Regelung gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

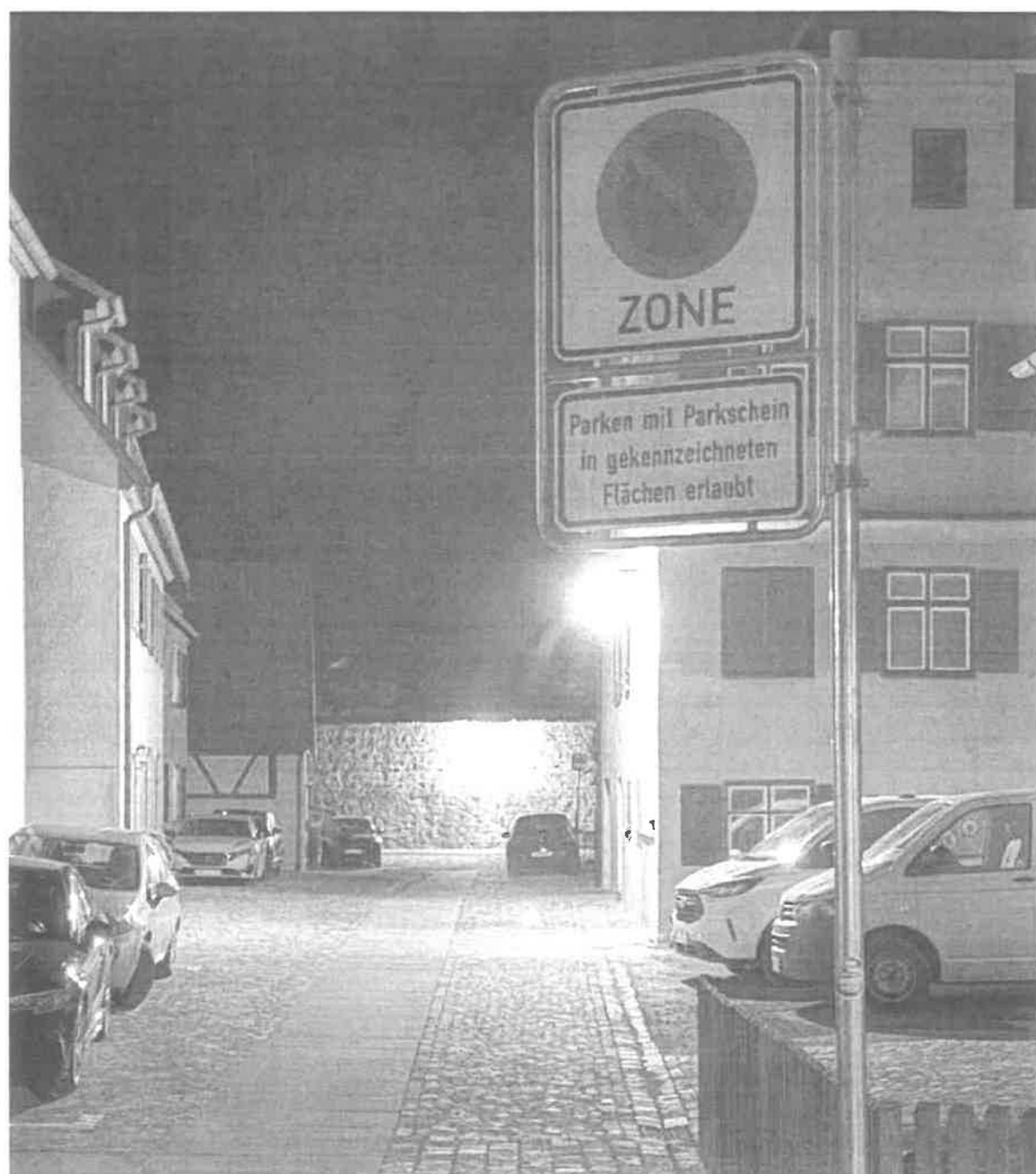
Anlage:

1 Antrag von Herrn Stadtrat Göttler bzgl. Parken östlich der Nördlinger Straße vom 19.07.2026.

Vorschlag zum Beschluss:

Von: Holger Goettler
Gesendet: Sonntag, 19. Juli 2026 18:26
An: Hammer, Christoph
Cc: Bromberger Alexander; Schirrle Andreas; Barbara Baumgaertner; Beitzer Paul; Benjamin Bernatzky; Bernd Lindoerfer; Dieter Meyer; Dr. Zwicker Klaus; Engelhard Nora; Schneider Florian; Zech Florian; Piott Georg; Rohe Hanna; Wikarek Heike; Klaus Huber; Kyra Hoffmann; Manfred Scholl; Markus Kober; Schneider Markus; Schreiber; Tafferner Robert; Lehr Wilfried; Hübel Yasmin; reddkb@flz.de
Betreff: Anfrage Parken östlich der Nördlinger Straße

Sehr geehrter Herr Hammer,
der gesamte Bereich östlich der Nördlinger Straße wurde von der Stadtverwaltung zum Zonenhaltverbot umgewandelt mit der Ergänzung: „Parken mit Parkschein in gekennzeichneten Flächen erlaubt“.



Damit ist es den Anwohnern hier quasi nicht mehr möglich zu parken.

Ich beantrage hiermit eine Diskussion über diese Festsetzung im Stadtrat und gleichzeitig die Rücknahme dieser Regelung. Es kann nicht sein, dass in diesem Bereich keine Anwohner mit Parkberechtigung parken dürfen, sondern auch nur noch mit Parkschein hier parken können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber allen anderen Bereichen in der Altstadt.

Zugleich ist festzustellen, dass wenn diese Regelung in diesem Quartier der Altstadt Sinn - den ich allerdings nicht sehe - macht und beibehalten werden soll, dass dann auch in allen anderen Quartieren darüber nachgedacht werden sollte, ob nicht eine gleichartige Regelung dort auch gemacht werden sollte.

Dies kann ich mir aber nicht vorstellen und halte ich für Unsinn.

Schöne Grüße

hg



Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag der DGG-Fraktion zum kombinierten Geh- und Radweg
Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an Heininger Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 14.07.2026 hat die DGG-Fraktion einen Antrag auf Widmung, Beschilderung und Verkehrssicherung des kombinierten Geh- und Radwegs in Dinkelsbühl, Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an die Heininger Straße, gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Per E-Mail vom 15.07.2026 wurde dem Antragsteller nach Rücksprache mit OB Dr. Hammer mitgeteilt, dass es hier keiner vorhergehenden Widmung bedarf, ein kombinierter Geh- und Radweg hier nicht möglich ist und stattdessen das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ angebracht wird. Auch wurde mitgeteilt, dass eine Beschilderung erst nach baustellenbedingter Freigabe dieses Bereiches möglich sein wird und auch auf den Eigentümer zugegangen wird. Auf die beigefügte E-Mail vom 15.07.2026 wird verwiesen.

In Anbetracht dessen wurde auch angefragt, ob an dem Antrag festgehalten wird, da sich durch das angekündigte Vorgehen der Verwaltung die Sache erledigt hat.

Per E-Mail vom 16.07.2026 teilte der Antragsteller mit, dass er an dem Antrag festhält. Auch diese E-Mail ist beigefügt - auf den Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der DGG-Fraktion auf Widmung, Beschilderung und Verkehrssicherung des kombinierten Geh- und Radwegs in Dinkelsbühl, Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an die Heininger Straße vom 14.07.2026.

Vorschlag zum Beschluss:



DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Hanna Rohe, Mitglied
Andreas Schirle, stellv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. • Bärengasse 6 • 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 29.07.2026;

Widmung, Beschilderung und Verkehrssicherung des kombinierten Geh- und Radweges in Dinkelsbühl, Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an die Heininger Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beantragen wir die Widmung des 2022 neu errichteten Weges (Teilstück) entlang der Wassertrüdingen Straße bis zu den errichteten Gewerbeeinheiten an der Heininger Straße in Dinkelsbühl als kombinierten Geh- und Radweg.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom Mai 2022 wurde der Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Wassertrüdingen Straße bis zu den neu errichteten Gewerbeeinheiten an der Heininger Straße beschlossen. Ziel der Maßnahme war ausdrücklich die sichere Erreichbarkeit des Gewerbegebietes und der dort angesiedelten Geschäfte bzw. Dienstleister für Fußgänger und Radfahrer. Die beschlossene Baumaßnahme wurde nach unserem Kenntnisstand bereits Ende 2022 fertiggestellt und ist seitdem baulich vorhanden und nutzbar; die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel eingesetzt. Allerdings wurde bislang (Stand Juli 2026) keine förmliche Widmung dieses Teilstücks als Geh- und Radweg vorgenommen beziehungsweise umgesetzt. Ebenso fehlen die erforderlichen Verkehrszeichen und Markierungen. Dadurch entsteht für Verkehrsteilnehmer eine unklare Rechtslage hinsichtlich der zulässigen Nutzung des Weges.

[Hier eingeben]

✉ vorstand@dkbgg.de | 🌐 www.dkb-gg.de | ☎ 0160/97836167
📷 Instagram: [@dgg_dinkelsbuehl](https://www.instagram.com/dgg_dinkelsbuehl) | 📘 Facebook: [facebook.com/dgg.dinkelsbuehl](https://www.facebook.com/dgg.dinkelsbuehl)



DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Hanna Rohe, Mitglied
Andreas Schirle, stellv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. • Bärengasse 6 • 91550 Dinkelsbühl

Zusätzlich ist die Sichtbeziehung am Einmündungsbereich zur Heininger Straße durch nicht ausreichend zurückgeschnittene Sträucher und sonstigen Bewuchs erheblich eingeschränkt. Dies führt insbesondere für Radfahrer und Fußgänger zu gefährlichen Verkehrssituationen und erhöht das Unfallrisiko deutlich.

Ohne Widmung, Beschilderung und eindeutige Verkehrsführung wird der mit der Investition verfolgte Zweck jedoch nur unzureichend erreicht. Für Nutzer des Weges besteht Unsicherheit über dessen verkehrsrechtlichen Status. Gleichzeitig erhöht die eingeschränkte Sicht im Bereich der Einmündung zur Heininger Straße das Gefährdungspotenzial erheblich.

Im Interesse der Verkehrssicherheit sowie der ordnungsgemäßen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom Mai 2022 ist daher eine unverzügliche Regelung für klare rechtliche Verhältnisse und die vollständige Verkehrssicherung notwendig.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur formellen Widmung des oben genannten Teilstücks sowie zur verkehrsrechtlichen Anordnung und Beschilderung des kombinierten Geh- und Radweges unverzüglich einzuleiten und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Fahrbahn- und Wegekezeichnung zeitnah anzubringen, sofern diese nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

[Hier eingeben]

✉ vorstand@dkbgg.de | 🌐 www.dkb-gg.de | ☎ 0160/97836167
📷 Instagram: [@dgg_dinkelsbuehl](https://www.instagram.com/dgg_dinkelsbuehl/) | 📘 Facebook: [facebook.com/dgg.dinkelsbuehl](https://www.facebook.com/dgg.dinkelsbuehl/)



DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Hanna Rohe, Mitglied
Andreas Schirle, stellv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. • Bärengasse 6 • 91550 Dinkelsbühl

3. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Eigentümer des Grundstücks aufzufordern und erforderlichenfalls die rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sämtliche die Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündung des Geh- und Radweges in die Heininger Straße beeinträchtigenden Hindernisse unverzüglich beseitigt oder angepasst werden. Darüber hinaus ist dauerhaft sicherzustellen, dass in diesem Bereich ausreichende Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet sind.
4. Der Stadtrat ist spätestens in seiner nächsten ordentlichen Sitzung am 23.09.2026 über den Stand der Umsetzung zu informieren. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, unverzüglich zu prüfen und dem Stadtrat mitzuteilen, weshalb die seit Ende 2022 fertiggestellte Verbindung entlang der Wassertrüdingen Straße bis zum heutigen Tage nicht als kombinierter Geh- und Radweg gewidmet bzw. verkehrsrechtlich ausgewiesen wurde. Überdies sind die Gründe, welche für die bisherige Nichtumsetzung verantwortlich zeichnen, zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Zech

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten

[Hier eingeben]

✉ vorstand@dkbgg.de | 🌐 www.dkb-gg.de | ☎ 0160/97836167
📷 Instagram: [@dgg_dinkelsbuehl](https://www.instagram.com/dgg_dinkelsbuehl) | 📘 Facebook: [facebook.com/dgg.dinkelsbuehl](https://www.facebook.com/dgg.dinkelsbuehl)

 Oertel, Isabell <Isabell.Oertel@Dinkelsbuehl.de>

Sent: Wednesday, 15 July 2026 19:41:24

To: Zech, Florian <Florian.Zech@Dinkelsbuehl.de>

Cc: Hammer, Christoph <Christoph.Hammer@Dinkelsbuehl.de>; Panzino, Stefanie <Stefanie.Panzino@Dinkelsbuehl.de>

Subject: Antrag der DGG-Fraktion zur Sitzung am 29.07.2026 (Geh-/Radweg Wassertrüdingen Straße)

Sehr geehrter Herr Zech,

entgegen der Ihnen kürzlich erteilten Information haben unsere Recherchen nun ergeben, dass es zur Einrichtung eines Geh- und Radweges auf dem von Ihnen genannten Weg keiner vorhergehenden Widmung bedarf.

Ihre Anregung, einen kombinierten Geh- und Radweg einzurichten, haben wir geprüft. Um ihn in beide Richtungen so auszuweisen, müsste der Weg eine Breite von mind. 2,50 m aufweisen; er ist aber nur 2,30 m breit, so dass nur ein Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ möglich wäre. Diesen werden wir gerne so beschildern. Für die Baustelle (OU B 25) am Ende der Wassertrüdingen Straße wird in Kürze auch der Bereich bis zur Einmündung der Heininger Straße einbezogen; eine Beschilderung dort wird sinnvollerweise erst nach der Freigabe dieses Bereichs möglich sein.

Auf den in Nr. 3 des Antrags genannten Eigentümer werden wir zugehen und die Sichtverhältnisse herstellen lassen, die der StVO entsprechen.

Hat sich Ihr Antrag damit erledigt oder möchten Sie ihn weiter im Stadtrat am 29.07.2026 behandelt wissen?

Mit freundlichen Grüßen

Isabell Oertel

- Ltd. Rechtsdirektorin –

Rechtsamt, Personalwesen, Leitung Stadtbauamt



DINKELSBÜHL

Schönste Altstadt Deutschlands (FOCUS)

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

Telefon: 09851/902-105

Mail: isabell.oertel@dinkelsbuehl.de

www.dinkelsbuehl.de

Betreff:

Antrag der DGG-Fraktion zur Sitzung am 29.07.2026 (Geh-/Radweg
Wassertrüdingen Straße)

Von: Zech, Florian <Florian.Zech@Dinkelsbuehl.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2026 10:57

An: Oertel, Isabell <Isabell.Oertel@Dinkelsbuehl.de>

Cc: Hammer, Christoph <Christoph.Hammer@Dinkelsbuehl.de>; Panzino, Stefanie
<Stefanie.Panzino@Dinkelsbuehl.de>

Betreff: Re: Antrag der DGG-Fraktion zur Sitzung am 29.07.2026 (Geh-/Radweg Wassertrüdingen Straße)

Sehr geehrte Frau Oertel,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verwaltung nun Maßnahmen in Aussicht stellt. Der Antrag wird dennoch nicht zurückgezogen.

Der zugrunde liegende Sachverhalt ist seit dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2022 bekannt. Über einen Zeitraum von mittlerweile vier Jahren ist jedoch keine vollständige Umsetzung erfolgt. Darüber hinaus habe ich seit April 2026 mehrfach bei der Verwaltung nach dem Stand gefragt, ohne dass sich erkennbar etwas bewegt hat.

Es ist daher bedauerlich, dass offenbar erst durch die Einreichung eines offiziellen Stadtratsantrags Bewegung in die Angelegenheit kommt. Ein solches Vorgehen sollte aus meiner Sicht nicht erforderlich sein, um die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen oder die Bearbeitung berechtigter Hinweise zu erreichen.

Besonders nachdenklich stimmt mich, dass dieses Vorgehen von Seiten der Verwaltung offenbar als ausreichend angesehen wird. Eine Verwaltung sollte Beschlüsse des Stadtrats eigenständig und zeitnah umsetzen sowie berechnigte Nachfragen nicht erst dann aufgreifen, wenn ein formeller Antrag öffentlichen Handlungsdruck erzeugt.

Da der Antrag neben der Beschilderung auch die Herstellung klarer rechtlicher Verhältnisse, die Verbesserung der Sichtverhältnisse sowie eine Berichterstattung über die bisher unterbliebene Umsetzung umfasst, sehe ich weiterhin eine Beratung im Stadtrat als sinnvoll und notwendig an.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Zech

Gesendet von [Outlook für Android](#)



Sitzungsvorlage

am

Stadtrat öffentlich

29.07.2026

Vorlagen-Nr.:

1/023/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag der Wählergruppe Land auf Beschaffung von
Schwimmkorbsaugern

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.07.2026 hat die Wählergruppe Land einen Antrag auf Beschaffung von Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren und die Stützpunktfeuerwehr Dinkelsbühl gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der Wählergruppe Land auf Beschaffung von Schwimmkorbsaugern vom 20.07.2026

Vorschlag zum Beschluss:

Wähler Land

Datum: 20.07.2026

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

Antrag zur Stadtratssitzung am 29.07.2026

Betreff:

Beschaffung von Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren und die Stützpunktwehr Dinkelsbühl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl nutzen bei Brandeinsätzen sowie bei Unwetterlagen regelmäßig offene Gewässer zur Löschwasserentnahme. Insbesondere in den Ortsteilen dient das Hydrantennetz überwiegend dem Erstangriff; die nachhaltige Löschwasserversorgung erfolgt dort in erster Linie über Löschwasserteiche und andere offene Wasserentnahmestellen.

Die zunehmende Verschlammung und der teilweise unzureichende Unterhalt einzelner Löschwasserteiche machen zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren dauerhaft sicherzustellen. Niedrigwasser, Sedimente, Pflanzenbewuchs und Ablagerungen am Gewässergrund führen in der Praxis immer wieder zu erschwerten Ansaugbedingungen und beeinträchtigen eine schnelle und zuverlässige Löschwasserentnahme.

Ein Schwimmkorbsauger entnimmt das Wasser aus der oberen beziehungsweise mittleren, vergleichsweise sauberen Wasserschicht und verhindert dadurch weitgehend das Ansaugen von Schlamm, Sand und sonstigen Ablagerungen. Hierdurch wird die Betriebssicherheit der Tragkraftspritzen und Feuerlöschpumpen erhöht, der Verschleiß an den Pumpen reduziert und eine zuverlässige Löschwasserversorgung auch unter schwierigen Einsatzbedingungen sichergestellt.

Die Beschaffung von 12 Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren sowie die Stützpunktwehr Dinkelsbühl stellt daher eine wirtschaftliche und unmittelbar wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren dar. Die Kosten belaufen sich nach einer vorläufigen Markterkundung auf etwa 6.500 €.

Die Brandeinsätze der vergangenen Wochen haben die Bedeutung einer sicheren und leistungsfähigen Löschwasserversorgung erneut eindrucksvoll verdeutlicht. Insbesondere beim Brand in Hellenbach sowie beim Großbrand im Ortsteil Welchenholz der Gemeinde Wilburgstetten, bei dem auch zahlreiche Feuerwehren

aus dem Stadtgebiet Dinkelsbühl im Einsatz waren, zeigte sich, wie wichtig eine zuverlässige Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Löschwasserteichen ist. Gerade bei niedrigen Wasserständen oder verschlammten Gewässern können Schwimmkorbsauger entscheidend dazu beitragen, die Löschwasserversorgung schneller und zuverlässiger sicherzustellen und dadurch wertvolle Zeit im Einsatz zu gewinnen.

Die beantragte Beschaffung dient unmittelbar der Sicherstellung einer leistungsfähigen Löschwasserversorgung in den Ortsteilen sowie im Stadtgebiet und damit dem Schutz der Bevölkerung, der örtlichen Infrastruktur und der Einsatzkräfte.

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffung wurde im Vorfeld mit dem Stadtbrandinspektor Frank Kloos abgestimmt und von diesem ausdrücklich befürwortet.

Die Finanzierung der Beschaffung soll aus der Haushaltsstelle Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Unterabschnitt 1300 – Brandschutz, Konto 5200 „Verwaltungs- und Zweckausstattung der Feuerwehr“ erfolgen. Für diese Kostenstelle sind insgesamt 53.000 € für 2026 veranschlagt. Nach Abstimmung mit dem Stadtbrandinspektor kann die Beschaffung aus den dort eingeplanten Mitteln finanziert werden. Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres aufgrund weiterer notwendiger Beschaffungen herausstellen, dass die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird zum Jahresende gegebenenfalls eine entsprechende Mittelaufstockung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die Beschaffung von 12 Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren sowie die Stützpunktwehr Dinkelsbühl.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Unterabschnitt 1300 – Brandschutz, Konto 5200 „Verwaltungs- und Zweckausstattung der Feuerwehr“. Sollten die dort im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel aufgrund weiterer notwendiger Beschaffungen bis zum Jahresende nicht ausreichen, sind die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Lehr

Fraktion Wähler Land

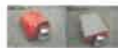
Wilfried Lehr

Georg Piott

Heike Wikarek

Feuerlöschteich
Weidelbach





Beschreibung

Kundenspezifisch

Schwimmsauger S50 Feuerwehr

Frei schwimmend sinkt der Schwimmsaugkopf ca. 15cm ein und saugt die mittlere, meist saubere Wasserschicht auf. Schlamm und Sand vom Boden und Treibgut von der Oberfläche gelangen nicht an das Saugsieb.

Löschteiche: Die meist dicke Schlammschicht vom Grund wird nicht aufgewühlt. Das laufende Verstopfen des Saugkopfs wird vermieden. Mit seinem extra großen Saugsieb funktioniert er auch problemlos auf oder zwischen Wasserpflanzen.

Rinnsale: Wasser lässt sich selbst aus kleinsten Wasserläufen holen. Auf Schotteruntergrund genügen ein paar cm Wassertiefe. Langwieriges Aufstauen oder Löcher graben ist nicht mehr nötig.

Keller auspumpen: Große Wassermengen werden bis auf wenige Zentimeter Tiefe rasch bewältigt.

Schwimmkörper ist aus unverwüstlichem Polyethylen hergestellt. Sieb aus A2-Edelstahl Lochblech. Entwickelt und produziert in St Pankraz, Österreich.

Schwimmsauger S50
Gewicht: ca. 7kg
Maße: 570 x 380 x 200mm
Anschluss standard: Storz A 110mm

S50 Storz A

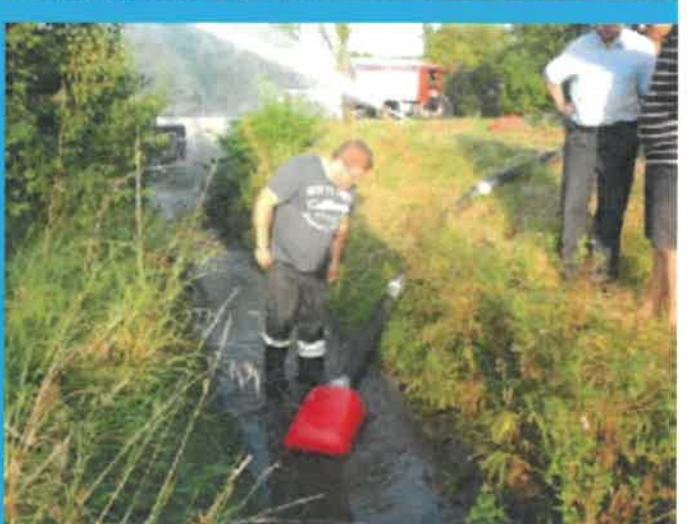


S50 Storz A









Geplo Saugkorb Storz A Schwimmsauger S50 Feuerwehr neues Modell 2016 Saugschwimmer



Sitzungs- und Vorlage

Stadtrat öffentlich

am

29.07.2026

Vorlagen-Nr.:

1/021/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag "Die Linke" auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Mit dem Hissen der klassischen Regenbogenflagge in Dinkelsbühl besteht grundsätzlich Einverständnis. Zu der Frage zu welchen Anlässen und an welchen Orten dies erfolgen kann/soll, sollen die Fraktionen eine möglichst einvernehmliche Lösung erarbeiten.

Die Fraktionen haben sich am 06.07.2026 getroffen und mehrheitlich, aber nicht einstimmig, folgenden Formulierungsvorschlag erarbeitet:

"Zum IDAHOBIT am 17. Mai sowie zum CSD Dinkelsbühl wird die Regenbogenflagge rechts neben der Touristikinfo am Altrathausplatz gehisst.

Zur Kinderzeche, zum Heimattag der Siebenbürger Sachsen sowie zum Friedensdinner wird die Regenbogenflagge im Bereich Ledermarkt (Richtung Nördlinger Straße) aufgehängt."

Vorschlag zum Beschluss:

--



Sitzungsvorlage

Stadtrat öffentlich

am

29.07.2026

Vorlagen-Nr.:

3/035/2026

Berichterstatter:

Isabell Oertel

Betreff:

Antrag auf Nachprüfung des Beschlusses BGUA/20260713/Ö2

Sachverhaltsdarstellung:

Mit anliegendem Schreiben vom 17.07.2026 haben sechs Mitglieder des Stadtrats die Nachprüfung des Beschlusses des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses betreffend den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Sittlingen (FSt. Nr. 781, Gemarkung Neustädtlein) beantragt.

Vorschlag zum Beschluss:

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 17.07.2026

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 29.07.2026;
Überprüfung des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen
Bauausschusssitzung vom 13.07.2026 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO beantragen wir, die unterzeichnenden Mitglieder des Stadtrates, dass der Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 13.07.2026, die Bausache Kling in Sittlingen betreffend, in die kommende Stadtratssitzung am 29.07.2026 hochgezogen, erneut überprüft sowie dort nochmals beraten und entschieden wird.

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass diese Angelegenheit aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung vom gesamten Stadtrat zu beraten und zu entscheiden ist. Die Entscheidung wird Maßstäbe für den zukünftigen Umgang mit Bauvorhaben im Außenbereich setzen und geht daher über den Einzelfall hinaus.

Wenn der Bauausschuss seine Entscheidung auf Grundlage einer vorgelegten Skizze und eines Lageplans trifft, kann nicht nachträglich davon ausgegangen werden, dass die Anordnung der Gebäude auf dem Grundstück beliebig verändert werden kann und diese Entscheidung allein in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fällt. Von wesentlicher Bedeutung ist vielmehr, welches Gebäude mit welcher Nutzung und welcher städtebaulichen Wirkung an welchem Standort auf dem Grundstück errichtet wird.

Die Auffassung, die konkrete Platzierung der Gebäude sei für die Entscheidung ohne Bedeutung, teilen wir ausdrücklich nicht. Gerade die Lage eines Gebäudes ist regelmäßig ein entscheidender Bestandteil der Beratung und Beschlussfassung.

Wenn sich der Bauausschuss, der Stadtrat oder eines seiner weiteren Gremien künftig nicht mehr darauf verlassen können, dass die Verwaltung die gefassten Beschlüsse entsprechend der Beratung und der zugrunde liegenden Planunterlagen umsetzt, wird das notwendige Vertrauen in die Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns nachhaltig beeinträchtigt.

Dies wirft im vorliegenden Fall eine konkrete Frage auf: Können wir davon ausgehen, dass das Gebäude in der Bausache Sittlingen entsprechend der im Lageplan dargestellten Position genehmigt wird? Oder besteht die Möglichkeit, dass – wie bereits im Fall des Reitstalls – eine abweichende Platzierung auf dem Grundstück vorgenommen und anschließend genehmigt wird?

Gerade um solche Unsicherheiten künftig auszuschließen und eine klare Zuständigkeits- und Beschlusslage sicherzustellen, halten wir eine erneute Beratung und Entscheidung im Stadtrat für erforderlich.

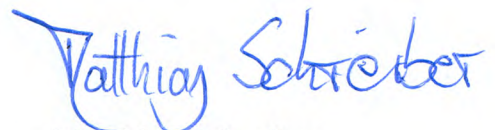
Mit freundlichen Grüßen



Holger Göttler



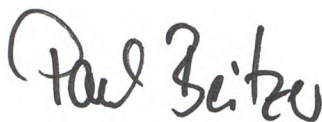
Andreas Schirrle



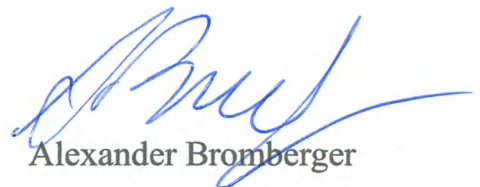
Matthias Schreiber



Florian Zech



Paul Beitzer



Alexander Bromberger

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in der konstituierenden Sitzung am 06.05.2026 eine Neufassung der Geschäftsordnung mit einigen Ergänzungen und Änderungen beschlossen. Zwei Punkte waren noch offen und wurden mit dem Landratsamt abgeklärt. Demnach ist nun folgende Formulierung angedacht:

§ 9 Ständige Ausschüsse

3. Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss:

- a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung; Straßengrundabtretungen;

Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB;

~~Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs. 3 Nr. 3-5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt;~~

~~Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung für den Charakter des Baugebietes sind,~~

Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs. 3 Nrn. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt,

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

§ 13 Einzelne Aufgaben

Abs. 2 Zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters gehören insbesondere auch

4. in Bauangelegenheiten:

- c) ~~die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m~~
- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,))
- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,

- d) ~~die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,~~

die Zulassung von isolierten Abweichungen außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und

Werbeanlagensatzung.

Diese Formulierungen decken sich mit dem Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, FW Dinkelsbühl, SPD Dinkelsbühl, DGG und Wählergruppe Land vom 20.07.2026, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Desweiteren sind in diesem Antrag folgende weitere Änderungen bzw. Ergänzung mit aufgeführt:

§ 17 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

Ergänzung zu Abs. 1:

Bei Verhinderung des OB sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.

Hinweis: Erledigt - dies wurde bereits in der Sitzung am 06.05.2026 so beschlossen

Alle eingehenden Einladungen an die Stadt Dinkelsbühl werden unverzüglich an die Stellvertreter weitergeleitet.

Es findet mindestens vierzehntägig eine Besprechung mit den Stellvertretern zur Information über aktuelle Termine und deren Verteilung statt.

Die Stellvertreter sind zu der regelmäßigen Abteilungsleiterbesprechung einzuladen!

Hinweis: Diese drei Sätze wurden dem Landratsamt übergeben, mit der Bitte um Prüfung, ob diese Regelungen rechtlich zulässig sind.

§ 23 Einberufung der Sitzung

Abs 2:

Der Sitzungsbeginn von Stadtrat und aller anderen Ausschüssen (ausgenommen des Rechnungsprüfungsausschusses) ist auf 17.30 Uhr festzulegen. Abweichungen sind zu begründen.

Hinweis:

Ortsbesichtigungen des Bauausschusses in den Wintermonaten sollen ggf. früher als 16 Uhr terminiert werden, damit es noch ausreichend hell ist!

IV Sitzungsniederschrift

§ 34 Form und Inhalt (Ergänzung)

Als Grundlage für die Niederschrift ist eine Tonaufzeichnung des Sitzungsverlaufs zu fertigen. Es soll in der Niederschrift der Diskussionsverlauf festgehalten werden. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche zu erstellen.

Die Niederschrift soll in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen TOP genehmigt werden.

Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

Vorschlag zum Beschluss:

--



An die
Stadt Dinkelsbühl
OB Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl 20.07.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Vorlage und Behandlung in der Stadtratssitzung am 29.7.26:

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Die Geschäftsordnung soll wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

§ 9 Ausschüsse

3. Bau- Grundstück und Umweltausschuss

a) *S.3. Neu:*

"Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs.3 Nr. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Artikel 2 Abs. 4 BayBO handelt, Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

§ 13 Einzelne Aufgaben des Oberbürgermeisters

Abs. 4

Neu: c) Satz 1

Die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m.

d)

Neu: d) Zulassung von isolierten Abweichungen *außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.*

§ 17 BGM, Stellvertretung

Ergänzungen:

Abs. 1:

Bei Verhinderung des OB sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.

Alle eingehenden Einladungen an die Stadt Dinkelsbühl werden unverzüglich an die Stellvertreter weitergeleitet.

Es findet mindestens vierzehntägig eine Besprechung mit den Stellvertretern zur Information über aktuelle Termine und deren Verteilung statt.

Die Stellvertreter sind zu der regelmäßigen Abteilungsleiterbesprechung einzuladen!

IV Niederschrift

§ 34 Form und Inhalt

Satz 1 ergänzt:

„Als Grundlage für die Niederschrift ist eine Tonaufzeichnung des Sitzungsverlaufs zu fertigen. Es soll in der Niederschrift der Diskussionsverlauf festgehalten werden. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche zu erstellen.

Die Niederschrift soll in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen TOP genehmigt werden. Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.“

§ 23 Einberufung der Sitzung

Abs 2:

Der Sitzungsbeginn von Stadtrat und aller anderen Ausschüssen (ausgenommen des RPA) sind auf 17.30 Uhr festzulegen. Abweichungen sind zu begründen.

Hinweis:

Ortsbesichtigungen des Bauausschusses in den Wintermonaten sollen ggf. früher als 16 Uhr terminiert werden, damit es noch ausreichend hell ist!



B90/Die Grünen



Freie Wähler Dinkelsbühl



SPD Dinkelsbühl



(DGG)



Wählergruppe Land

Im Namen der Antragsteller:

Robert Tafferner

Paul Beitzer